

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Stadtrat Neustadt

**Stadtverwaltung Neustadt  
Oberbürgermeister Weigel**

DS-Nr. 291/2019

**Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktion im Stadtrat  
Neustadt Weinstraße**

**Barbara Hornbach  
Fraktionsvorsitzende**

per Mail

M: 01733024884

Büro: 06327 978820

Barbara [Hornbach@corivus.de](mailto:Hornbach@corivus.de)

11. September 2019

## **Prüfantrag auf geöffnete Bolz- und Spielplätze in der Innenstadt für die Stadtratssitzung am 24.09.2019**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Weigel,

die Fraktion von B`90/Die Grünen bittet um die Behandlung des Prüfantrags zur Öffnung von Spiel- und Bolzplätzen in der Innenstadt - sowohl in den Wintermonaten wie auch an allen Wochenenden - in der Stadtratssitzung am 24.09.2019.

1. Der Spiel- und Bolzplatz an der Schubertschule in der Wallgasse (Kernstadt Mitte Nr.



14 im Spielplatzsanierungskonzept) ist bislang jedes Jahr für fünf Monate geschlossen (von Anfang November bis Ende März). Die Verwaltung hat aufgrund einer Einwohnerfragestunde am 16.04.2019 erklärt, „dass die Schulleitung der Schubertschule für die Öffnung des Geländes außerhalb der Schulzeiten zur Bedingung gemacht hat, dass dies nur unter Aufsicht erfolgen dürfe. Da es derzeit keine Aufenthaltsräume gäbe, die der Arbeitsstättenverordnung entsprechen, sei eine Aufsicht in den Wintermonaten nicht zumutbar.“

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, um Aufenthaltsräume nach der Arbeitsstättenverordnung vor Ort zu errichten bzw. nachzurüsten. Mit der Bitte um Darstellung der Kosten für die verschiedenen Varianten in einer der nächsten Stadtratssitzungen.

**Begründung:** Der neu gebaute Spiel- und Bolzplatz an der Wallgasse ist für Kinder und Jugendliche in der Innenstadt optimal gelegen, gut erreichbar und vorbildlich vielseitig gestaltet. Gerade in den Wintermonaten ist es sehr wichtig, dass Kinder und Jugendliche aus der Kernstadt, ohne Zugang zu eigenen Gärten oder Höfen, attraktive Bewegungsmöglichkeiten im Außenbereich haben – als Ausgleich und Gegengewicht zu den immer stärker genutzten digitalen Medien. Die körperliche und seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in der Innenstadt sollte Neustadt, das immer eine kinderfreundliche Stadt sein wollte, eine gewisse Investition wert sein.

Die in der Einwohnerfragestunde genannten alternativen Spiel- und Bolzplätze sind leider für Heranwachsende und Jugendliche, die einfach gerne Fußball oder Basketball spielen, nicht zu gebrauchen. Entweder gibt es keine Fußballtore, wie im Außenbereich der Heinz-Sielmann-Schule, oder sie sind am Wochenende abgeschlossen, wie der Bolzplatz in der Johann-Casimir-Straße (Kernstadt Mitte, Nr. 10, Spielplatzsanierungskonzept) oder der Bolzplatz an der Schöntalschule wie auch der Rasenplatz im Stadion. Oder die Spielplätze sind weit weg und weniger sicher mit dem Roller oder dem Fahrrad von der Kernstadt aus zu erreichen, wie der Abenteuerspielplatz (Robert-Stolz-Straße, Kernstadt Ost, Nr. 18), der demnächst für längere Zeit umgebaut wird und damit nicht mehr als Ausweichbolzplatz genutzt werden kann, der Hambacher Bolzplatz (Waldmannsburg, auf der Höhe vom Herz-Jesu-Kloster, Kernstadt Mitte, Nr. 28) oder der Bolzplatz in der Grainstraße neben dem Hetzel-Stift (Kernstadt Mitte, Nr. A3, Spielplatzsanierungskonzept).

2. Als Alternative für den im Winter geschlossenen Bolzplatz an der Schubertschule wurde der Bolzplatz in der Johann-Casimir-Straße genannt. Das Problem dabei ist, dass der Bolzplatz das ganze Jahr über an allen Wochenenden geschlossen ist. Weil es Lärmbeschwerden aus der Nachbarschaft gab. Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bittet die Verwaltung um Prüfung, wie der Bolzplatz auch an Wochenenden offen gehalten werden kann und um Darstellung der Möglichkeiten in einer der nächsten Stadtratssitzungen.

**Begründung:** Kinderlärm, der von spielenden Kindern im Freien, beispielsweise auf Spiel- und Bolzplätzen, verursacht wird, kann nicht als Ruhestörung deklariert werden. Derartige Plätze wurden eigens dafür geschaffen, dass sich Kinder ungestört austoben können. Tun Kinder dies, so können dabei entstehende Geräusche nicht als Lärmbelästigung angesehen werden und müssen von den Anwohner\*innen hingenommen werden (Verwaltungsgericht Neustadt, 06.07.2007, 5L477/07NW).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Barbara Hornbach

gez. Elke Kiemle